



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	516
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	516
Sitzung des Ortsbeirates Mitte	516
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren	516
Sitzung des Ausländerbeirates	517
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen.....	517
Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe	517
Bekanntmachungen.....	517
Mahnung	517
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) vom 20. November 2017	518
Bebauungspläne	518
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“	518
Bebauungsplan Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“	519
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	520
Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....	520
Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter	521
Öffentliche Ausschreibungen.....	521
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen nach VOL/A.....	522
Impressum.....	522

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Dienstag, 19. Dezember 2017 findet um 18.30 Uhr, im Rathaus, Kommissionszimmer I, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 19. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben – Errichtung eines Institutsgebäudes, Joseph-Beuys-Straße
2. Vorstellung Schwerathletik Verein 1993 e.V. Kassel
3. Dispositionsmittel
4. Mitteilungen

gez. Christof Stefaniak
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Dienstag, 19. Dezember 2017, um 18.30 Uhr, findet im Hotel Eichholz, Saal, Oberzwehrener Straße 49, Kassel, die 17. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Klimaschutzkonzept "Anpassung an den Klimawandel"
2. Terminplanung 2018
3. Mitteilungen

gez. Barbara Bogdon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausländerbeirates

Am Mittwoch, 20. Dezember 2017 um 17.30 Uhr tagt der Ausländerbeirat der Stadt Kassel im Saal der Stadtverordnetenversammlung des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Stunde
3. Vorstellung des Projektes „Männerarbeit“
4. Vorstellung des neuen Vereins BIFFD
5. Verschiedene Anträge im Rahmen der Vereinsförderung
6. Broschüre „Viele unter einem Dach“
7. Auswertung Fest der Kulturen 2017
8. Entsendung von Personen in verschiedene Gremien:
 - Ortsbeiräte
 - Niederzwehren
 - Bad Wilhelmshöhe
9. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Kamil Saygin
Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Donnerstag, 21. Dezember 2017, 19.00 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen, Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt.

Vor Eintritt in die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Autofreie Herkulesschule
2. Information über geplante Straßenbaumaßnahmen
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Steffen Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 21. Dezember 2017, findet um 18.00 Uhr in der Cafeteria der Reformschule, Schulstraße 2, Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
2. Planung der Schwerpunkte für 2018
3. Terminplanung
4. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/ gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Grundstücksabgaben (Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostenersatz, Unterhaltsbeiträge und Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorenummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden

müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) vom 20. November 2017

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 20. November 2017 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:
„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

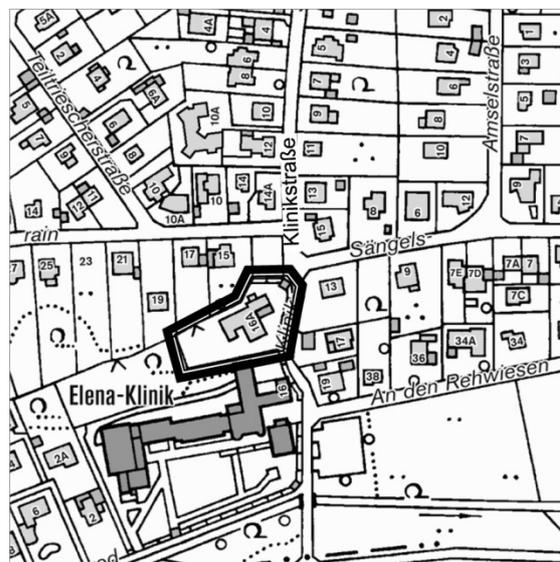
Kassel, 6. Dezember 2017
Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 25.09.2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung

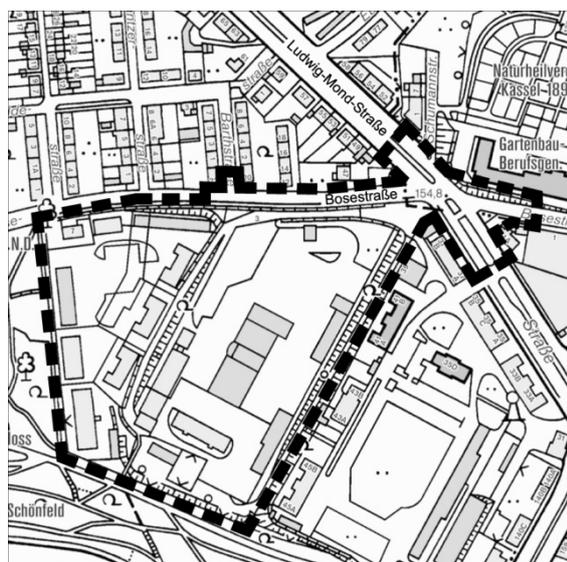
der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. II/3 „Jägerkaserne II + III, Bosestraße“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 25.09.2017 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/3 „Jägerkaserne II+III,

Bosestraße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands. Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent oder Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der

Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Angebot

Die Besoldung wird je nach Vorliegen der Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) gezahlt.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen / Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter von der Feuerwehr, Tel. 0561 7884-102, sowie an Frau John und Frau Nolte von der Personalabteilung, Tel. 0561 787-2163 und -2195, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2017

Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bürgeramt, Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter.

Diese Abteilung regelt die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der ca. 52.000 ausländischen Staatsangehörigen in ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeitet hierbei eng mit allen mit Integrationsaufgaben betrauten Akteurinnen und Akteuren zusammen.

Aufgabenschwerpunkte

Anwenden des Aufenthalts- und Asylrechts für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere:

- Erteilen und Verlängern von Aufenthaltstiteln und Duldungen
- Erledigen von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Asylrecht
- Erlaubnis bzw. Versagen der Erwerbstätigkeit
- Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Bearbeiten aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom), vorzugsweise der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“, oder
- abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder
- eine vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsplatzes eigenverantwortlich zu stellen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Publikum
- Belastbarkeit, Serviceorientierung und interkulturelle Kompetenz

Angebot

Diese Tätigkeit ist nach Besoldungsgruppe A 10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung ist jedoch erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Strauch, Bürgeramt, Tel. 0561 787 7039, sowie an Frau Hölke, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2508, wenden.

Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische

Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen nach VOL/A

Zwei-Achs-Fahrgestell, zul. Gesamtgewicht ca. 15.000 kg, Nutzlast mindestens 7.500 kg, mind. 180 KW Diesel

HAD-Nr.: 125/2304

Eröffnungstermin: 10.01.2018, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
09.02.2018

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.